



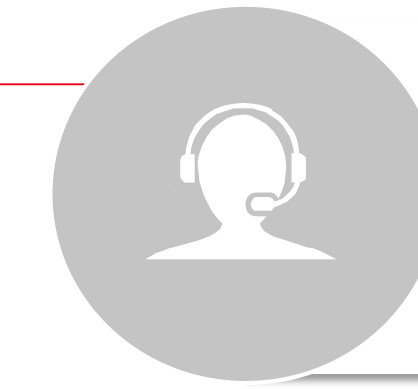
FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung Ihrer Kinder, erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



● **204 €** für das 1. und 2. Kind
210 € für das 3. Kind
235 € für jedes weitere Kind



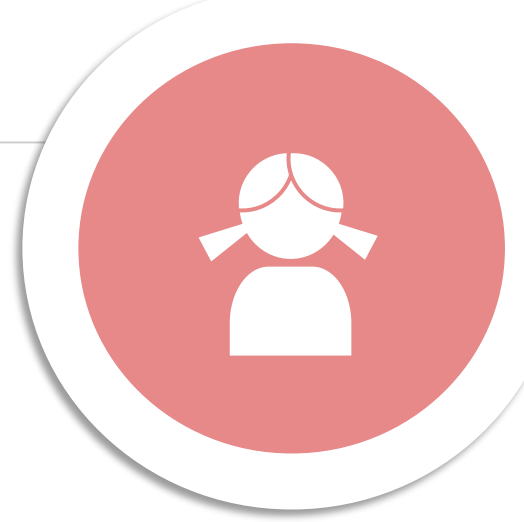
Familienkasse

Tel-Nr.:
E-Mail:

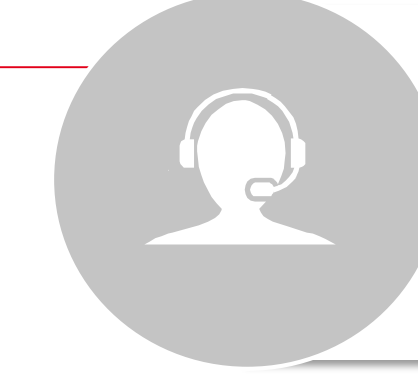


KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



● **max. 185 €** pro Kind
Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen.



Familienkasse

Tel-Nr.:
E-Mail:

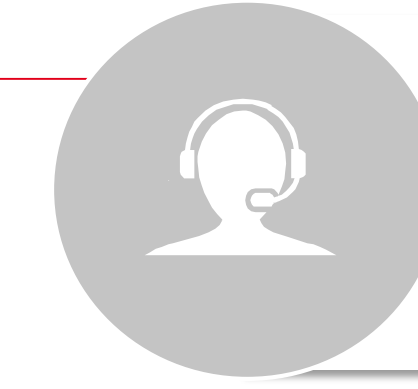


BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen im Bereich Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



● Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.



Tel-Nr.:
E-Mail:

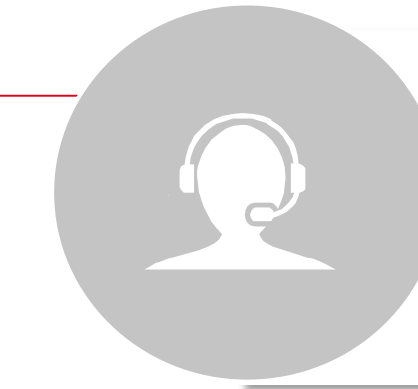


MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter. Grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



● Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.



Krankenkasse

Ihre Krankenkasse bei der Sie versichert sind.

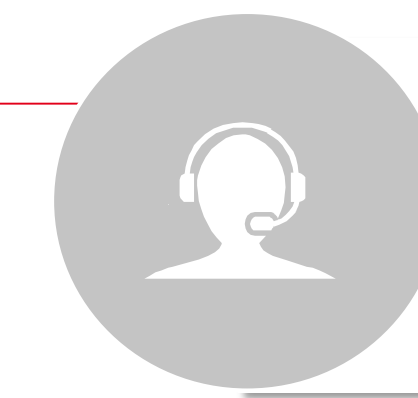


ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.



● **min. 300 €** (150 € bei ElterngeldPlus)
max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)
Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.



Tel-Nr.:
E-Mail:

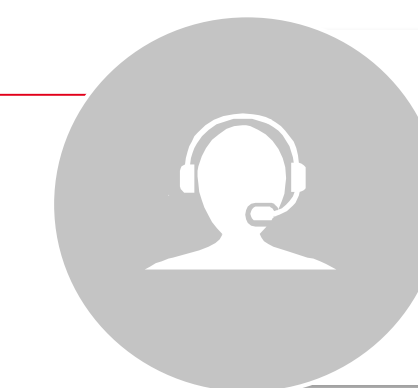


WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentumswohnungen zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



● Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.



Tel-Nr.:
E-Mail:

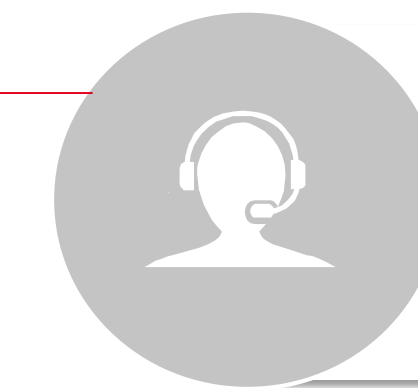


UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben oder keinen bzw. keinen regelmäßigen Unterhalt erhalten.



● **150 €** für Kinder von 0 bis 5 Jahren
202 € für Kinder von 6 bis 11 Jahren
272 € für Kinder von 12 bis 17 Jahren



Tel-Nr.:
E-Mail:

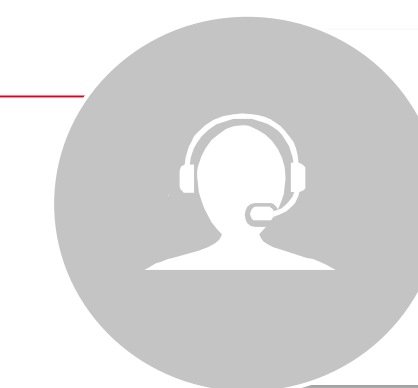


ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Arbeitslosengeld II beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



● Die Höhe liegt im Ermessen der Kommunen und wird nach Fall entschieden. Zuschuss erfolgt in Geld- bzw. Sachleistung.



Tel-Nr.:
E-Mail:

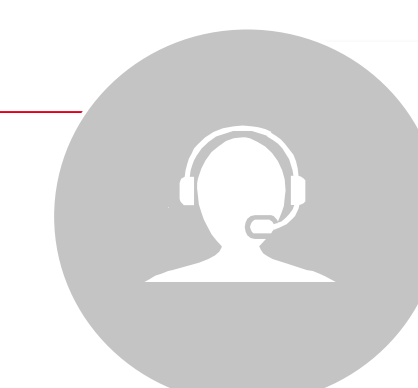


ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Der Zuschuss für Kinderbetreuung ist steuer- und sozialversicherungsfrei. Er dient zur Finanzierung der Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt in der Kindertagesstätte oder durch eine Tagespflegeperson.



● Eine teilweise oder vollständige Übernahme von Betreuungskosten ist durch den Zuschuss möglich.



Tel-Nr.:
E-Mail:

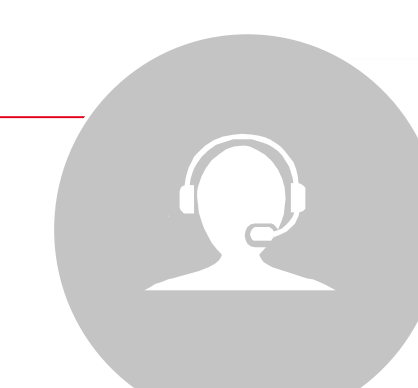


BAFÖG UND SCHÜLER BAFÖG

Das BAföG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit eine Ausbildung zu absolvieren, unabhängig von der finanziellen Situation der Familie.



● Die Höhe des BAföG ist abhängig von verschiedenen Faktoren und fällt somit je nach Fall unterschiedlich hoch aus. Der Höchstatz für das BAföG liegt bei **853 €**.



Tel-Nr.:
E-Mail:

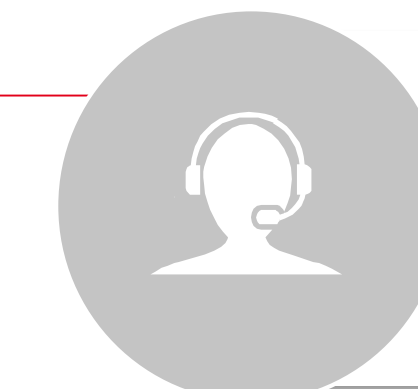


BERUFAUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



● Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen der/des Azubi wird grundsätzlich voll angerechnet, das der Person mit der sie oder er verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden ist, und der Eltern nur, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt. Der Höchstatz für die BAB liegt bei **725 €**.



Agentur für Arbeit

Tel-Nr.:
E-Mail:

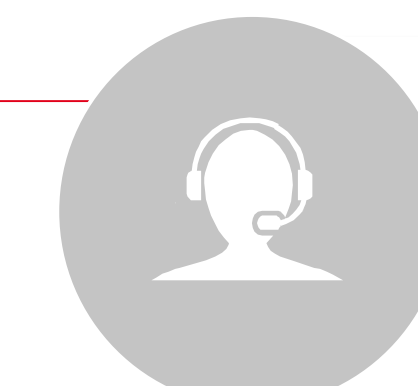


BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler und Studenten zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für die Beschleunigung der Ausbildung und Abdeckung außergewöhnlicher Kosten, welche nicht durch das BAföG abgefangen werden können. Er wird zusätzlich zum BAföG gewährt.



● **1.000 € bis 7.000 €** Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von **3.600 €** ist möglich.



Tel-Nr.:
E-Mail:

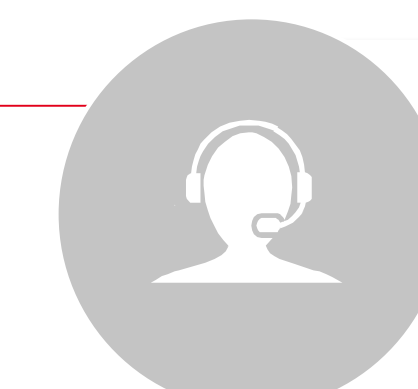


BAUKINDERGELD UND BAUKINDERGELD PLUS

Mit dem Baukindergeld können Familien mit Kinder und Alleinerziehende die ein Haus bauen oder kaufen, eine Eigentumswohnung kaufen oder ihre gemietete Wohnimmobilie kaufen gefördert werden, sofern sie selbst einziehen. Voraussetzung ist ein Haushaltseinkommen von max. 90.000 € bei einem Kind und plus 15.000 € für jedes weitere Kind.



● **12.000 €** Zuschuss pro Kind (10 Jahre lang je **1.200 €** jährlich)



KfW Förderbank

Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Tel-Nr.: 0800 539 9006
E-Mail: info@kfw.de



EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE

Netzwerkpartner: